

Schlagzeugunterricht bei Marcel Bach (Bachelor of Music) für Kinder ab 7 Jahren, Jugendliche und Erwachsene

Der Schlagzeugunterricht wurde von der Bezirksregierung Münster als ordnungsgemäße Vorbereitung auf den Beruf des Musikers oder eine Aufnahmeprüfung an einer weiterführenden Einrichtung (z.B. Hochschule) anerkannt.

Kontakt:

Marcel Bach

Jägerstr. 18

48153 Münster

mobil: 0175/5592890

Mail: info@marcelbach.com

Web: www.marcelbach.com

Preisliste (Stand 01.01.2018)

regelmäßiger Unterricht 1x wöchentlich (montags bis freitags)

30 Minuten Einzelunterricht monatl. 69 €

30 Minuten 2er Gruppe monatl. 52 € pro Teilnehmer

45 Minuten Einzelunterricht monatl. 99 €

45 Minuten 2er Gruppe monatl. 75 € pro Teilnehmer

60 Minuten Einzelunterricht monatl. 135 €

60 Minuten 2er Gruppe monatl. 102 € pro Teilnehmer

Unterricht nach Absprache (samstags)

30 Minuten Einzelunterricht 29 €

30 Minuten 2er Gruppe 22 € pro Teilnehmer

45 Minuten Einzelunterricht 40 €

45 Minuten 2er Gruppe 30 € pro Teilnehmer

60 Minuten Einzelunterricht 52 €

60 Minuten 2er Gruppe 39 € pro Teilnehmer

90 Minuten Einzelunterricht 75 €

90 Minuten 2er Gruppe 56 € pro Teilnehmer

Unterrichtsbedingungen für regelmäßigen Unterricht

Die Unterrichtsbedingungen werden zu Beginn der ersten Unterrichtseinheit schriftlich vertraglich vereinbart. Der Unterricht findet einmal wöchentlich statt. Die Unterrichtsgebühr versteht sich als monatliche Pauschale, bezogen auf 35 garantierte Unterrichtseinheiten (seitens des Lehrers) pro Jahr. Plus-Stunden werden nicht extra berechnet, Minus-Stunden nachgeholt oder anteilig ausgezahlt. In den NRW Schulferien findet kein Unterricht statt. Nichterscheinen des Schülers befreit nicht von der vereinbarten Unterrichtsgebühr. Vom Schüler versäumte Stunden werden nicht nachgeholt. Die Unterrichtsgebühr ist im Voraus zum 1. eines Monats per Dauerauftrag zu überweisen. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate.

Unterrichtsbedingungen für Unterricht nach Absprache

Die Unterrichtsstunden werden individuell vereinbart. Die Stunden sind bar am Ende der Unterrichtseinheit zu zahlen. Bei Nichterscheinen des Schülers ohne eine Absage bis spätestens zwei Stunden vor der vereinbarten Unterrichtszeit wird das Unterrichtshonorar in voller Höhe in Rechnung gestellt.